

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 22 der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (17. BImSchV)

Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen im BiomasseHKW der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Anlagenbetreiber SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Anlagenstandort Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim

Aufnahme des Betriebes 09.12.2004

Berichtszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG berichtet als Betreiberin des Biomasse Heizkraftwerkes Pforzheim einmal jährlich über die Ergebnisse der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diese Daten vorher zur Kenntnisnahme und Prüfung erhalten.

Als Brennstoff wurde Altholz der Kategorie A I bis A IV eingesetzt. In Tab. 1 ist die genehmigte und die tatsächlich verbrannte Holzmenge in 2022 dargestellt.

Der Brennstoff wird über eine Wurfbeschickung in den Feuerraum der Kesselanlage eingebracht und in der Schwebe bzw. auf dem Wanderrost verbrannt. Der erzeugte Heißdampf wird zu einer Dampfturbine mit Generator geleitet, über welchen elektrische Energie und über eine Dampfauskopplung zeitgleich Fernwärme erzeugt wird.

In Tab. 2 sind die in der Genehmigung vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen dargestellt. Beim An- und Abfahren der Anlage dienen Zusatz- bzw. Stützbrenner zur Aufrechterhaltung der geforderten Verbrennungstemperatur.

Unterschreitungen der Mindestverbrennungstemperatur verursachen eine automatische Verriegelung der Holzbeschickung.

Brennstoffmengen (Tab. 1)

genehmigte Holzmenge 10	5.000 t/a
2022 verbrannte Holzmenge 93	.699 t/a

Verbrennungsbedingungen (Tab. 2)

Mindesttemperatur	800 °C
Mindestverweilzeit	2 s

Im Berichtszeitraum wurden die Verbrennungsbedingungen im Normalbetrieb eingehalten.

Vereinzelt kam es zu kurzzeitigen Unterschreitungen (10-Minutenmittelwert) der Mindestverbrennungstemperatur. Gründe hierfür waren im Wesentlichen eine Unterbrechung der Brennstoffzufuhr, Heizwertschwankungen des Brennstoffs oder ein Schlackeabbruch in der Brennkammer.

Die Reinigung der entstehenden Rauchgase erfolgt durch ein mehrstufiges Rauchgasreinigungssystem, bestehend aus SNCR-Entstickungsanlage (im Kessel integriert), Vorabscheider (2 Zyklonen), Mischreaktor (Zufuhr von Sorptionsmittel) und Gewebefilter.



Mit einer speziellen Hard- und Software-Einrichtung werden die kontinuierlich erfassten und aufbereiteten Emissionsdaten über ein Emissionsfernüberwachungssystem (EFÜ) dem Regierungspräsidium Karlsruhe täglich zur Verfügung gestellt.

Vereinzelt kam es zu Überschreitungen von Halbstundenmittelwerten bei den Parametern CO, SO₂, Gesamtkohlenstoff und Staub. Diese Überschreitungen traten bei besonderen Betriebszuständen (z.B. Inund Außerbetriebnahme, Stützfeuerung bei unterbrochener Holzbeschickung, Schlackeabbruch im Feuerraum, Verbrennungsluft- und Lastschwankungen, Anbackungen in Sorptionsmittelförderleitung, zu feuchtes und zu trockenes Holz) auf.

Im Jahr 2022 kam es an fünf Tagen zu Überschreitungen von Tagesgrenzwerten. Am 04.04.2022, am 29.06.2022, am 22.08.2022 und am 13.10.2022 kam es aufgrund schlechter Holzqualität jeweils zu einer Überschreitung des Tagesmittelwertes an Schwefeldioxid mit 96 mg/Nm³, 90 mg/m³, 65 mg/Nm³ und 61 mg/Nm³ (Grenzwert 50 mg/Nm³). Beim Anfahrprozess am 03.10.2022 wurde aufgrund einer nicht dicht schließenden Bypassklappe der Tagesgrenzwert an Staub mit 17 mg/Nm³ überschritten (Grenzwert 10 g/Nm³).

Tab. 3 zeigt die einzuhaltenden Emissionswerte für die kontinuierlich zu überwachenden Luftschadstoffe und die auf Basis von kontinuierlichen Messungen errechneten Jahresmittelwerte. Bei den diskontinuierlich zu überwachenden Luftschadstoffen werden die einzuhaltenden Emissionswerte und die Messergebnisse gegenübergestellt.

Alle Grenzwerte werden im Normalbetrieb deutlich unterschritten.

Durch den Einsatz des regenerativen Brennstoffs Holz leistet das Heizkraftwerk Pforzheim einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Einsparung).

Weitere Auskünfte zu dieser Veröffentlichung können über die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG eingeholt werden. Telefon: 07231/3971-8001



Emissionswerte 2022 (Tab. 3)

Kontinuierliche Messungen						
Luftschadstoffe [mg/m³ (i.N.,tr)]	Gesetzlicher Grenzwert (17. BImSchV)		Grenzwert Genehmigung		Emissionswert	
	½-h-Mittelwert	Tagesmittelwert	½-h-Mittelwert	Tagesmittelwert	Jahresmittelwert*	
Gesamtstaub	30	10	30	10	1,1	
Chlorwasserstoff (HCI)	60	10	60	10	3,1	
Kohlenmonoxid (CO)	100	50	100	50	18	
Schwefeldioxid (SO ₂)	200	50	200	50	32	
Summe Stickstoffoxide als Stickstoffdioxid	400	200	400	200	181	
Summe Quecksilber (Hg)	0,05	0,03	0,05	0,03	0,001	
Gesamtkohlenstoff (C _m H _n)	20	10	20	10	0,06	
Ammoniak (NH ₃)	Kein Grenzwert		15	10	2,7	

Einzel-Messung						
Luftschadstoffe [mg/m³ (i.N.,tr)]	Gesetzlicher Grenzwert Grenzwert Genehmigung (17. BImSchV)		Emissionswert			
Fluorwasserstoff (HF)	1	1	n.n.			
Summe [Cd, Tl]	0,05	0,05	n.n.			
Summe [Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn]	0,50	0,50	n.n.			
Dioxine/Furane [PCDD/F] [ng/m³ (i.N., tr.)]	0,1	0,1	n.n.			

^{*}auf Basis von kontinuierlichen Messungen errechnet

n.n. kleiner Bestimmungsgrenze